

## Interpellation Nr. 79 (September 2017)

17.5252.01

### betreffend wie kann der Jugendschutz beim Konsum von Cannabidiol-Hanf (CBD) gewährleistet werden?

Auf dem finanziell sehr lukrativen Suchtmittelmarkt wird seit kurzer Zeit ein neues Produkt vermarktet. In kurzer Zeit wurden in Basel-Stadt sechs Shops/Lounges welche Cannabidiol-Hanf (CBD-Hanf) verkaufen, eröffnet. Dieses Hanfprodukt muss einen THC-Gehalt von weniger als 1% nachweisen, damit es nicht unter die Regelung des Betäubungsmittelgesetzes fällt und somit legal verkauft werden kann. Viele Studien belegen, dass Cannabis mit höherem THC-Gehalt deutlich negative Nebenwirkungen zeigt wie: verringerte kognitive Leistungsfähigkeit, verminderte Konzentration und Reaktionsfähigkeit. Ausserdem ist erwiesen, dass die Gefahr, an einer Psychose zu erkranken für regelmässige THC-Kiffer deutlich (nach einer breit abgestützten internationalen Studie mit Mitwirkung der UNI Lausanne um rund 37%) erhöht ist. Besonders vulnerabel sind Jugendliche. (Siehe [www.suchtschweiz.ch](http://www.suchtschweiz.ch)). Die breite Einführung von Cannabis light wird in der Praxis eine Unterscheidung von hochprozentigem Stoff und CBD-Hanf verunmöglichen. Dadurch wird durch die Hintertüre eine Legalisierung von Cannabis eingeführt. In unsern Nachbarländern wird deshalb auch CBD-Hanf als schädlich eingestuft und nur bei Vorweisung eines ärztlichen Rezeptes verkauft.

Der freie Markt für CBD-Hanf eröffnet für die Produzenten lukrative Möglichkeiten: Sie können ihre Indooranlage für CBD-Hanf eröffnen und später mit wenig Risiko auf THC-Hanf umstellen. Der Unterschied zwischen den Hanfarten ist nur bei den Blüten feststellbar und die Aufzucht von Hanf dauert nur etwas mehr als 2 Monate. Man kann also bis zu fünfmal pro Jahr ernten. Wer kontrolliert, was da gepflanzt und geerntet wird?

Das schnelle Wachstum dieser "Modedroge" in Basel-Stadt wirft einige Fragen auf.

- Jugendliche sind besonderen gesundheitlichen und sozialen Risiken ausgesetzt, wenn sie Suchtmittel konsumieren. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat zur Sicherstellung des Jugendschutzes auch im Bereich des CBD-Hanfs (der als Tabakersatz gilt) treffen?
- Wie kann die Polizei unterscheiden, ob ein Jugendlicher illegalen THC-Hanf oder legalen CBD-Hanf raucht? Wie wird der Regierungsrat mit dieser Situation umgehen? Welche Massnahmen werden erarbeitet zur Sicherstellung des Jugendschutzes? Wird in diesem Bereich auch interkantonal zusammengearbeitet?
- Cannabis kann vor allem auf dem psychischen Gebiet zu Abhängigkeiten - und zu Psychosen - führen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, dass Jugendliche zuerst nur CBD-Hanf rauchen und später auf THC-Hanf umsteigen könnten? Im Suchtbereich ist es typisch, dass der Konsum sich steigert bis zu einem hohen Niveau. Welche Möglichkeiten sieht er, dies zu verhindern?
- Wie wird dieser neue Stoff in die Präventionsbemühungen bei Jugendlichen einfließen? Wie wird verhindert, dass die Folgewirkungen von regelmässigem Cannabiskonsum noch mehr verharmlost werden?
- Die gesundheitlichen Auswirkungen von CBD-Hanf sind noch wenig erforscht. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Studien, welche dies untersuchen, zu unterstützen?
- Ist er bereit, wie beim Alkohol Testkäufe zu lancieren um wenigstens den Verkauf von CBD-Hanf an Jugendliche unterbinden zu helfen? Dabei wäre auch zu untersuchen, ob in den Shops nebenbei auch hochprozentiges Cannabis verkauft wird.
- Es ist anzunehmen, dass der erst vor kurzen von den Produzenten lancierte CBD-Markt zu mehr Indoor-Anlagen geführt hat. Wie viele Anlagen gibt es in Basel-Stadt? Wie stellt der Kanton sicher, dass dort nur CBD-Hanf wächst, etwa durch eine Bewilligungspflicht für CBD-Hanf und regelmässige Kontrollen?

Annemarie Pfeifer